

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: 66. Mitgliederversammlung (beschlossen am: 06.03.2021)

Titel: Positionspapier: Hochschulfinanzierung

Antragstext

1 Abstract

2 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
3 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
4 Sparflamme betrieben werden können. Mit dieser umfassenden Positionierung
5 werden die Probleme im Bereich der Hochschulfinanzierung kurzfristig
6 identifiziert. Hierzu wird zum einen auf die unterschiedlichen Quellen der
7 Hochschulfinanzierung eingegangen (Grundfinanzierung, Programm- und Drittmittel,
8 Exzellenzinitiative, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Studiengebühren). Aber
9 auch auf rechtliche Rahmenbedingungen wie dem Kooperationsverbot zwischen Bund
10 und Ländern oder der Kapazitätsgrundverordnung. Außerdem widmen wir uns den
11 Themen des Hochschulbaus, der Digitalisierung, der Antidiskriminierungsarbeit
12 und der Nachhaltigkeit gesondert. Davon ausgehend werden Forderungen an die
13 Politik formuliert.

14 Positionierung

15 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
16 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
17 Sparflamme betrieben werden können. Im Zuge der Wandlung öffentlich-
18 rechtlicher Institutionen unter dem neoliberalen Paradigma des New Public
19 Managements wurde und wird die Bildungslandschaft immer mehr in Richtung
20 unternehmerischer (Hoch-)Schulen getrieben. Diese Entwicklungen sind
21 besorgniserregend. Denn Bund und Länder entziehen sich immer mehr ihren
22 Verpflichtungen die grundgesetzlich verankerten Rechte auf Bildung sowie die
23 Freiheit von Lehre und Forschung abzusichern. Auf dem Spiel stehen hierbei

24 Grundsätze des freien Zugangs zu Bildung, die Unabhängigkeit von Lehre und
25 Forschung und gute Arbeitsbedingungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb - kurz
26 um: das öffentliche Gut "Bildung" wird immer weiter staatlicherseits
27 untergraben.

28 **Grundfinanzierung**

29 Bei Betrachtung der Entwicklung der Hochschulfinanzierung in Deutschland zeigt
30 sich, dass die Finanzierung der Lehre seit dem "Öffnungsbeschluss" der KMK von
31 1977 preisbereinigt und pro Student*in betrachtet zunehmend schlechter geworden.
32 Damals wurde beschlossen, die Hochschulen für die wachsende Zahl von
33 Bewerber*innen weiterhin offen zu halten, ohne jedoch die Finanzierung
34 entsprechend zu steigern. Der vermeintlich nicht lange anhaltende
35 "Studierendenberg" sollte mit kurzfristigen Maßnahmen und einer temporären
36 Überlast "untertunnelt" werden. Allerdings sind die Studierendenzahlen seitdem
37 (mit Schwankungen) weiterhin gewachsen und die Finanzierung ist relativ
38 betrachtet bis ca. Mitte der 2010er Jahre weiterhin schlechter geworden. Erst
39 seitdem geben Bund und Länder im bundesweiten Schnitt gemeinsam wieder mehr Geld
40 pro Student*in aus - allerdings mit großen Unterschieden zwischen den
41 Ländern sowohl in den Steigerungsraten als auch dem Ausgangsniveau. Zudem sind
42 aber auch die Aufgaben der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten weiter
43 angewachsen, weil z.B. (wünschenswerte) Themen wie Internationalisierung,
44 Wissens- und Technologietransfer, Digitalisierung, Gleichstellung, Anti-
45 Diskriminierung, Inklusion, Weiterbildung, Wissenschaftskommunikation etc
46 hinzugekommen sind. Dass eine solche Rechnung auf Dauer nicht aufgehen kann, ist
47 logisch.

48 **Rolle von Programmen**

49 In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass
50 Wissenschaftsministerien der Länder immer öfter kurzzeitige zweckgebundene
51 Programme bereitstellen. Viele dieser Programme sind auf Konkurrenz zwischen den
52 Hochschulen ausgelegt. Dabei profitieren oftmals große Universitäten, die in der
53 Regel eher Personal für die Antragsausarbeitung bereitstellen können, als kleine
54 Hochschulen. Doch nicht nur
55 sind solche Programme aufgrund dessen problematisch, dass sie einen Wettbewerb
56 von Hochschulen forcieren und kleine Hochschulen benachteiligen. Noch viel
57 schlimmer ist, dass Programmmittel keine verstetigten Mittel im Sinne einer
58 Grundfinanzierung darstellen - Hochschulen können also mit ihnen nicht rechnen.
59 Die Grundidee politische Impulse im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb setzen zu
60 können, ist an sich nicht schlecht. Doch aufgrund der chronischen
61 Unterfinanzierung der Hochschulen führen die Programme eher dazu, dass
62 Hochschulen kurzweilig Gelder für irgendwelche Impulsprojekte abrufen, obwohl
63 die Gelder an anderer Stelle viel sinnvoller und notwendiger angelegt wären. Für
64 die Politik bedeuten Programme natürlich, dass immer wieder auf
65 Leuchtturmprojekte in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden kann.
66 Für die Hochschulen bedeutet eine Verschiebung von Grundmitteln hin zu
67 Programmmitteln jedoch ein unkalkulierbares Finanzloch.

68 **Drittmittelherkunft**

69 Da den Hochschulen über die Jahrzehnte die verlässliche Grundfinanzierung
70 gekürzt wurde, sind sie zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerblich
71 Drittmittel einzuwerben. Ein wachsender Anteil von Drittmitteln hat verschiedene
72 potenzielle Nachteile:

- 73 • es besteht eine Abhängigkeit der Forschung vom Vorhandensein von
74 Drittmitteln für bestimmte Forschungsthemen

- 75 • Forschung wird projektförmig und kurzlebig

- 76 • die Forscher*innen können opportunistisch gegenüber ihren tatsächlich
77 oder möglichen Geldgeber*innen werden

- 78 • es wird viel Zeit und Geld für das (sowohl erfolgreiche als auch
79 erfolglose) Schreiben von Anträgen und Berichten verschwendet

- 80 • es werden durch Drittmittel häufiger Forschungsfragen gefördert, die näher
81 am Mainstream des Fachs liegen statt ein Risiko mit offenem Ergebnis wagen

82 Außerdem werden durch Drittmittel die Beschäftigungsverhältnisse in der
83 Wissenschaft zunehmend stärker befristet und (noch) abhängiger von den
84 Drittmittelempfänger*innen. Die beruflichen Perspektiven von vielen
85 Wissenschaftler*innen werden noch unsteter und unplanbarer.

86 Große renommierte Universitäten sind bei der Einwerbung von Drittmitteln
87 deutlich im Vorteil, während kleinere und Fachhochschulen dabei an den Rand
88 gedrängt werden.
89 Zudem kamen 2018 1,5 Milliarden Euro bzw. 18 Prozent aller Drittmittel aus der
90 gewerblichen Wirtschaft. Damit machen private Mittel zwar nur einen kleinen
91 Anteil an der gesamten Finanzierung der Hochschulen insgesamt aus. Sie sind aber
92 deutlich ungleich verteilt zwischen Fächern und Hochschulen, sodass in einigen
93 Fällen durchaus Abhängigkeiten von privater Geber*innen entstehen kann.
94 Auftragsforschung steht oft der
95 Idee freier Forschung entgegen. Denn wer abhängig von solchen Aufträgen ist,
96 wird tunlichst vermeiden zu kritisch zu werden. In Tübingen finanziert
97 beispielsweise Amazon ein "Cyber Valley" zur Erforschung künstlicher Intelligenz
98 und das US-amerikanische Pentagon sowie ähnliche Stakeholder finanzieren immer
99 wieder Forschung, welche sie für kriegerische Konflikte nutzbar gemacht werden
100 kann.

101 Drittmittel sind genauso wie Programmmittel nicht grundsätzlich ein Problem.
102 Problematisch ist jedoch, wenn dass einerseits Hochschulen mittlerweile fast die
103 Hälfte der Forschung aus Drittmitteln finanziert wird und damit
104 Wissenschaftler*innen gerade in mittelintensiven Fächern häufig von solchen
105 Mitteln der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln abhängig werden geworden
106 sind, um überhaupt arbeiten zu können, da hierdurch der Grundpfeiler freier
107 Forschung und Lehre angegriffen wird. Andererseits ist ebenso problematisch,
108 dass die Herkunft von
109 Drittmitteln oft fragwürdig ist und von Hochschulen daher gerne verschleiert

110 wird die geschlossenen Verträge und damit die tatsächlichen
111 Verwendungsbedingungen der Drittmittel nicht offenlegen müssen. Ziel einer
112 modernen sozialen Gesellschaft muss es jedoch zudem sein, dass die
113 Forschung und Lehre staatlicher Hochschulen immer zivilen Zwecken und somit der
114 Allgemeinheit dienen.

115 **Exzellenzinitiative**

116 Die Exzellenzinitiative/-strategie ist der bisherige Höhepunkt des neoliberalen
117 Wettbewerbs in der Wissenschaft. Erstmals in der Geschichte sollten ganze
118 Universitäten gegeneinander antreten. Der Wettbewerb war auf das Ziel
119 ausgerichtet, einigen wenigen Universitäten in Deutschland eine sogenannte
120 „internationale Sichtbarkeit“ zu verleihen, die im Wesentlichen auf
121 Prestigegewinnen abzielt, während gleichzeitig verhältnismäßig wenig Geld im
122 Spiel ist. Es ist sachlich kaum zu begründen, dass eine gesamte Universität
123 gleichzeitig "exzellente" sein soll. Die künstliche Trennung zwischen
124 Gewinner*innen und Verlierer*innen auf Basis marginaler Unterschiede führt zur
125 Spaltung einer bisher vergleichsweise egalitären Hochschullandschaft und
126 erschafft erst die Differenzen, die sie vorgibt zu messen. Ein Qualitätsgewinn
127 in der Summe aller Universitäten konnte auch durch offizielle Evaluationen
128 bisher nicht gezeigt werden. Es wird dadurch vor allem einem vorhersehbaren
129 Kreis großer Universitäten, die bisher schon viel hatten, noch mehr gegeben.
130 Gleichzeitig werden bei der Vergabe der Mittel die MINT-Fächer gegenüber den
131 Geistes- und Sozialwissenschaften bevorteilt und die Einheit von Forschung und
132 Lehre wird auf dem Wege der Finanzierung getrennt, da bei der Exzellenz nur die
133 Forschung ausgezeichnet und finanziert wird. Vergeben wurden die Titel dabei vor
134 allem auf Basis von Anträgen, die eine ungewisse Zukunft ausmalen sollten. So
135 ist es inzwischen
136 die Regel, dass Hochschulen Gelder lieber für die umfangreiche
137 Antragsbearbeitung der Exzellenz nutzen und teils zweckentfremden, als dass sie
138 die Gelder dort anlegen, wo sie dringend benötigt werden: in der Lehre und bei
139 der Einrichtung von Dauerstellen für Daueraufgaben. Daneben ist höchst
140 problematisch, dass manche Hochschulen und Bundesländer stärker gefördert
141 werden, als andere, da dies eine ungleiche Wertigkeit von Bildungsabschlüssen in
142 Deutschland sowie eine Schieflage hinsichtlich der Finanzierung von
143 unterschiedlichen Hochschulen bewirkt. So werden Hochschulen aus Süd-West-
144 Deutschland deutlich öfter gefördert und hierbei wiederum insbesondere die
145 Universitäten.

146 **Kooperationsverbot**

147 **(Mangelhafte) Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung der** 148 **Hochschulen**

149 Durch das Kooperationsverbot sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte
150 verhindert werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Bundesländer jemals
151 wieder so einfach umsetzbar sein würde. Doch inzwischen zeigt sich, dass das
152 Kooperationsverbot in der heutigen Form zu massiven Problemen in der Bildung
153 führen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Lehre an Hochschulen so
154 weit er kann raus und verweist hierbei auf die Hoheit der Länder. Die Länder

155 wiederum lassen seit Jahren die bereitgestellten Mittel aus ihren Haushalten für
156 die Hochschulen schrumpfen. Dort wo Bund und Länder kooperieren, werden die
157 bereitgestellten Bundesmittel an Exzellenz-Kriterien geknüpft, sodass große
158 renommierte Universitäten bevorteilt sind. In den Bundesländern wird zudem
159 ähnlich agiert. Und in Zeiten der Krise hat sich gezeigt: je nach
160 Landesregierung sind die Bedingungen unter denen Studierende lernen und
161 Angestellte arbeiten stark variierend. Mit der Idee gleicher und guter Lehr-
162 sowie Arbeitsbedingungen hat dies nichts gemein. Zwar gibt es mit der
163 "Kultusministerkonferenz" (KMK) Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den
164 ständigen Versuch von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis zu kooperieren.
165 Dennoch hat dies nicht dazu geführt, gemeinsam Hochschulbildung zu gestalten -
166 jedes Bundesland kocht weiterhin sein eigenes chronisch unterfinanziertes
167 Süppchen und der Bund gibt sich damit zufrieden nur zuzusehen. Dabei liegt in
168 der gemeinsamen Bildungsgestaltung ein ungeahntes Potential.

169 Durch die "Kulturhoheit" der Länder und damit auch ihre Zuständigkeit für die
170 Hochschulen sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte verhindert
171 werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Hochschulen jemals wieder so
172 einfach umsetzbar sein würde. Damit sind die Länder auch bis heute
173 hauptverantwortlich für die Finanzierung ihrer Hochschulen. Lange hat sich der
174 Bund nur stellenweise und zeitliche befristet in die Finanzierung eingebracht,
175 vor allem bei der Forschung. Zudem galt von der Föderalismusreform von 2006 bis
176 zu Änderung 2015 das so genannte "Kooperationsverbot" (Art 91b GG), dass es dem
177 Bund nicht erlaubt hat, die Länder dauerhaft und zuverlässig bei der
178 Finanzierung der Hochschulen zu unterstützen. Deswegen wurden Programme wie der
179 Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative anfangs befristet gestartet. Da die
180 Länder in den letzten 20 Jahren aber mehrheitlich zumeist knapper bei Kasse
181 waren als der Bund, wurden die Einschränkungen bei der gemeinsamen Finanzierung
182 der Hochschulen 2015 wieder gekippt. Zwar hat der Bund in den letzten Jahren
183 tatsächlich mehr Geld für die Hochschulen gegeben (2000: 1,9 Mrd. €, 2019: 5,4
184 Mrd. €), aber angesichts der seit Jahrzehnten zusammengesparten Hochschulen und
185 angesichts der Länder, deren Finanzen nicht nur meist zu schwach sind, sondern
186 die ihre Hochschulen auch sehr unterschiedlich stark finanzieren, wird der Bund
187 seiner Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und einer auskömmlich
188 finanzierten Forschung und Lehre nicht gerecht. Da der Bund außerdem den größten
189 Teils seines Geldes für die Forschung und nach Exzellenz-Kriterien vergibt, hat
190 er den jahrzehntelangen Sparkurs an der Bildung verantwortungslos mitgetragen.
191 Stattdessen kocht im Wesentlichen weiterhin jedes Bundesland sein eignes
192 chronisch unterfinanziertes Süppchen.

193 **Hochschulpakt Lehre (HSP) und Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL)**

194 Mit dem Hochschulpaktlehre wurden, nachdem viele Bundesländer durch den
195 Umschwung auf G8 mit Doppeljahrgängen konfrontiert waren, zusätzliche Gelder
196 den Hochschulen zur Abfederung bereitgestellt. Die Annahme war hierbei stets,
197 dass die Studienanfänger*innenzahlen mit der Zeit wieder auf den Stand von vor
198 G8 zurückgehen würden. Das taten sie aber nicht. Durch die zeitliche
199 Befristung der Gelder agierten die Hochschulen jedoch anders als Gedacht. Es
200 wurde nicht flächendeckend neues und entfristetes Personal eingestellt, da eine
201 Anschlussfinanzierung nicht in Aussicht stand. Auch wurden die Mittel in der
202 Regel dazu genutzt, die durch die Unterfinanzierung verursachten Löcher zu

203 stopfen. Das ursprüngliche Ziel der Erhöhung der Angestellten in Relation zu
204 den steigenden Studierendenzahlen wurde nicht einmal ansatzweise erreicht, wie
205 der Bundesrechnungshof in seiner Begutachtung 2020 rügt. Inzwischen wurde mit
206 dem ZVL ein Anschlussvertrag beschlossen. Doch auch hier bleibt bestehen, dass
207 die Gelder weder ausreichen noch unbefristet sind. Gute Lehre braucht gute
208 Betreuungsrelationen. Diese sind nur erreichbar, wenn Daueraufgaben mit
209 Dauerstellen besetzt werden, was wiederum entfristete Finanzmittel voraussetzt.

210 Daneben wurde im ZVL die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben. Dies
211 war beim HSP noch gegeben. Zwar beharrt die Bundesregierung darauf, dass dies
212 unproblematisch sei, weil die Mittel ja sowieso für die Lehre zweckbestimmt
213 seien. Doch die Bundesländer kontrollieren den Einsatz der Mittel kaum. Immer
214 wieder verlautbaren Hochschulleitungen, die Gelder nun soweit möglich
215 zweckentfremden zu wollen - insbesondere, um bessere Chancen bei der
216 Exzellenzinitiative zu haben, welche bei erlangtem Zuschlag hohe Geldressourcen
217 für die Forschung bedeutet. Freilich sind Forschung und Lehre nicht gänzlich
218 getrennt, sodass eine Person, die für die Forschung angestellt wird, durchaus
219 gleichzeitig für die Lehre zuständig sein kann. Dennoch weisen Aspekte wie,
220 dass die Angestelltenzahlen der Hochschulen seit Beginn des HSP nicht gestiegen
221 sind, in Hochschulen immer wieder Zweckentfremdungen offen eingestanden werden,
222 sowie der Fakt, dass die Gelder so intransparent fließen, dass in keinsten
223 Weise nachvollziehbar ist, wo sie genutzt werden, darauf hin, dass die Bund-
224 Länder-Programm keine Lösung für die mangelnde Grundfinanzierung der
225 Hochschulen darstellen.

226 **Exkurs: Kapazitätsverordnung**

227 Nachdem bereits vielerorts von den Hochschulen NCs eingeführt worden waren und
228 mehrere Bewerber*innen auf Zulassung zum Medizinstudium geklagt hatten, fällte
229 das Bundesverfassungsgericht 1972 mit seinem ‚Numerus Clausus-Urteil‘^[1] eine
230 weichenstellende Entscheidung hinsichtlich der Nutzung der Lehrkapazitäten der
231 Hochschulen. Nachdem sich Hochschulen zuvor bei der Einführung von
232 Zulassungsbeschränkungen schon an den vorhandenen personellen Kapazitäten
233 orientiert hatten, entschied das Gericht, dass Zulassungsbeschränkungen (z. B.
234 in Form von NCs) nur „unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit
235 öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten“ (BVerfGE 1972) erlaubt
236 sind, und begründete dies mit dem Teilhaberecht an den vom Staat gebotenen
237 Bildungs- und Lebenschancen. Außerdem sollen die Universitäten dabei gleichmäßig
238 ausgelastet werden. Da dadurch das Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium
239 (welches sich aus dem Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte
240 in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip
241 ergebe) eingeschränkt wird, könne dies nur durch Gesetz oder auf Grund eines
242 Gesetzes geschehen. Mit einem noch im selbem Jahr geschlossenen Staatsvertrag
243 regelten die 16 Länder nicht nur Zulassungsverfahren und -kriterien bundesweit
244 einheitlich, sondern schufen die Rechts- und Berechnungsgrundlage dafür, dass
245 alle Hochschulen ihre Lehrkapazitäten ausschöpfen und gleichmäßig belastet
246 werden. Diese Regelungen hat jedes Bundesland in Form einer Kapazitätsverordnung
247 (KapVO) in Landesrecht überführt.

248 Die Forderungen des BVerfG der erschöpfenden und gleichmäßigen Nutzung der
249 Lehrkapazitäten, auf denen das Kapazitätsrecht aufbaut, führen also dazu, dass

250 Studienbewerber*innen nicht willkürlich abgewiesen werden können und dass die
251 Studienqualität an allen Hochschulen in etwa ähnlich gut ist (da aufgrund
252 gleicher Berechnungsgrundlage ermittelt wird, wie viele Studienplätze sich aus
253 den vorhandenen Lehrkapazitäten ergeben). Werden die Parameter der
254 Kapazitätsberechnung aber tief genug runter geschraubt - wie die Bundesländer
255 das getan haben, um nicht mehr Geld für die Hochschulen ausgeben zu müssen -
256 kommt dabei auf der Kehrseite jedoch heraus, dass die Studienqualität überall
257 gleich schlecht ist.

258 Hier besteht ein schwieriges Spannungsfeld: Würden z. B. die Lehrverpflichtungen
259 der einzelnen Dozierenden gesenkt, dann könnten einzelne Lehrende bessere
260 Lehrveranstaltungen geben, weil sie mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung hätten.
261 Würden aber nicht gleichzeitig auch die Hochschulen besser finanziert und mehr
262 Personal eingestellt, dann würde dadurch die Anzahl zur Verfügung stehender
263 Studienplätze sinken. Ziel darf es jedoch nicht sein, dass die Qualität auf
264 Kosten von Studieninteressierten erhöht wird, die dann keinen Studienplatz mehr
265 erhalten. Die Lösung kann also nur darin bestehen, dass die Hochschulen besser
266 finanziert werden, um mehr Lehrpersonal beschäftigen zu können. Dadurch könnten
267 sie zuerst alle Studienbewerber*innen aufnehmen und dann auch die
268 Betreuungsrelationen tatsächlich verbessern.

269 **Hochschulbau**

270 Der Hochschulbau ist ein besonders kompliziertes Thema. Es könnte angenommen
271 werden, dass, wenn der Putz von der Decke bröckelt, PCB die Gesundheit von
272 Hochschulangehörigen gefährdet oder die Infrastruktur in Anbetracht
273 gestiegener Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen, die Hochschulen
274 entsprechende Sanierungs- und Baumaßnahmen umsetzen. Doch dem ist so nicht.
275 Denn, damit an Hochschulen Sanierungs- und Baumaßnahmen vollzogen werden
276 können, muss eine Reihe von Akteuren tätig werden. Es ist nämlich nicht etwas
277 so, als würden die Hochschulen selbstständig sobald nötig Sanierungs- und
278 Baumaßnahmen umsetzen können. Nein, vielmehr müssen die Landesämter, welche
279 für Baumaßnahmen zuständig sind und den Finanzministerien untergeordnet sind,
280 die Genehmigung für solche Vorhaben erteilen. So mischen also
281 Finanzministerium, Bauämter, Wissenschaftsministerien und Hochschulen beim
282 Thema "Sanierung und Bau" mit. Jedes Vorhaben zieht dabei einen bürokratischen
283 Rattenschwanz mit sich, für den an den Hochschulen richtiger Weise keinerlei
284 Verständnis existiert. Dazu kommt, dass die Bauämter darüber entscheiden,
285 wann welche Vorhaben umzusetzen sind. Folglich werden Notwendige gerne mal in
286 ungewisse Zukunft verschoben und andere so plötzlich angeordnet, dass die
287 Hochschulen gar nicht wissen, wie sie das aus ihren einem schweizer Käse
288 gleichenden Finanzmitteln bezahlen sollen. Derweil regnet es in Gebäude hinein
289 und im großen Vorsichtszahl haben 30 Studierende mal wieder keinen Sitzplatz
290 ergattern können, während die Bibliothek aus den 70er Jahren wegen PCB-
291 Belastung unzugänglich ist. Willkommen in der Finanz- und Bürokratiehöhle
292 "Hochschulbau".

293 **Digitalisierung**

294 Die Digitalisierung an deutschen Hochschulen ist eng mit den Problemen im

295 Hochschulbau verknüpft. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Ausbau
296 digitaler Infrastruktur seitens der Hochschulen stark vernachlässigt. Dies liegt
297 sicherlich auch daran, dass diese aufgrund der mangelnden Finanzierung an ganz
298 anderen Stellen erstmal Löcher zu flicken hatten und haben. Doch wurde hierdurch
299 die Digitalisierung verschlafen. Dass die Politik mit ihrer
300 hochschulgefährdenden Finanzpolitik dies zuließ, hat sich nun gerächt. Abgesehen
301 von wenigen technologisierten Technischen Universitäten, nutzen die meisten
302 Hochschulen eine IT-Infrastruktur die bestenfalls Mitte der 2000er Jahre gängig
303 war. Hierbei fehlt einerseits oft das Verständnis dafür, wie Technologie
304 funktioniert - denn, anders als ein Buch oder Kreidetafeln ist technologie
305 blitzschnell veraltet und bedarf fast jährlicher Updates. Doch wo nicht einmal
306 die Voraussetzungen für die neuste Hard- und Software besteht, ist daran nicht
307 zu denken. Zwar ist es beispielsweise ganz nett, wenn überall Eduroam-Router
308 stehen. Fehlt jedoch der Glasfaser-Anschluss, ist es kein Wunder, dass
309 regelmäßig das WLAN-Netz zusammenbricht. Und solange Angestellte noch mit PCs
310 aus Windows 2000 Zeiten arbeiten, wird jeder Versuch der Digitalisierung von
311 Bürokratieprozessen unweigerlich scheitern. Von einer zumindest Teil-
312 Digitalisierung in der Lehre und Forschung kann demnach nicht einmal geträumt
313 werden, wenn die IT-Infrastruktur hierzu nicht bereit steht und das wenige
314 Personal im IT-Wesen durchgängig damit beschäftigt ist, Altes zum Laufen zu
315 bringen, anstatt Neues zu entwickeln. Dabei könnten Bund und Länder insbesondere
316 bei Themen der Digitalisierung Synergieeffekte nutzbar machen. Denn IT ist nur
317 begrenzt Standortgebunden und Software lässt sich unendlich vervielfachen. Warum
318 jede Hochschule ihre eigene Lernplattform entwickelt, anstatt gemeinsam einmal
319 eine für alle Hochschulen nutzbare gute Plattform zu finanzieren, ist nur eine
320 beispielhafte Form des ungenutzten Potenzials. Da hilft übrigens auch nicht,
321 dass jetzt ein paar mehr Menschen verstanden haben, wie BigBlueButton
322 funktioniert, wenn es sowohl an Infrastruktur, als auch an digitalen
323 Lehrkonzepten fehlt. Digitalisierung an Hochschulen? - Error 404 not found.

324 **Exkurs: Anti-Diskriminierungsarbeit an Hochschulen**

325 Hochschulen sind gesellschaftlich eingebettet und daher genauso von
326 strukturellem Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus und
327 weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Dort, wo Landes-, Bundes- oder
328 gar Europarecht es vorschreibt, finanzieren die Hochschulen entsprechende
329 Stellen um bestimmten Diskriminierungsformen entgegenzuwirken (z.B. Beauftragte
330 für die Gleichstellung von Frauen und Gebärfähige sowie Beauftragte für
331 Menschen mit chronischen Erkrankungen/Behinderung). Dort diese Stellen werden
332 meist nur mit dem Mindestmaß an Vollzeitäquivalenten und Mittel ausgestattet,
333 die vorgeschrieben sind. Zu Diskriminierungsformen wie Rassismus oder
334 Antisemitismus sowie hinsichtlich Hilfen für Personen ohne akademischen
335 Background gibt es nur an vereinzelt Hochschulen Bemühungen. Auch gibt es
336 kaum unabhängige Antidiskriminierungsstellen, an die sich Studierende wie
337 Angestellte wenden können. Natürlich liegt dies auch daran, dass darauf
338 bezogene Probleme von den oberen Entscheidungsebenen meist nicht wahrgenommen
339 werden. Denn noch immer sind die meisten Rektorate/Präsidien und Professuren
340 mit weißen, männlichen Personen besetzt. Doch auch die mangelnde
341 Hochschulfinanzierung trägt eine Mitschuld an der Situation. Denn wenn die
342 Hochschulen nicht einmal finanzielle Mittel für ihre grundlegenden Aufgaben
343 haben, ist es klar, dass alles, was nicht verpflichtend ist, in der
344 Priorisierung der Umsetzung hinten überkippt.

345 **Exkurs: Nachhaltigkeit**

346 Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche
347 Aufgabe. Entsprechend haben auch Hochschulen ihren Teil beizutragen. Doch der
348 inzwischen in allen Bundesländern vorhandene Sanierungs- und Baustau führt
349 dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Nur durch kontinuierliche
350 Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten können Hochschulen ihre
351 Energieeffizienz steigern.

352 Daneben führen die gestiegenen Studierendenzahlen sowie die Digitalisierung
353 dazu, dass die Infrastruktur der Hochschulen ausgebaut wurde und wird. Damit
354 einher wächst natürlich auch der Energiebedarf. Je nach Bundesland und
355 Hochschultyp variiert jedoch, ob und inwiefern die Bundesländer den
356 Energiebedarf der Hochschulen decken. Dort, wo die Energiekosten nicht
357 automatisch vom Land übernommen werden oder nur pauschal gedeckt werden, reißt
358 der erhöhte Energiebedarf Finanzlöcher auf. Zudem hindert eine kostendeckende
359 Strompolitik Hochschulen daran, auf 100% Ökostrom umzusteigen.

360 Ebenfalls sind Bemühungen zum CO₂- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum
361 umzusetzen wenn diese aufgrund der chronischen Unterfinanzierung hierzu keine
362 Mittel übrig haben.

363 **Studiengebühren**

364 Die Hochschulen in Deutschland sind chronisch unterfinanziert. Schuld daran sind
365 primär die Bundesländer, die ihrer hoheitlichen Aufgabe der
366 Hochschulfinanzierung und -strukturierung nicht nachkommen. Doch anstatt die
367 Länder hierzu öffentlich anzuprangern, setzt seit einigen Jahren der gefährliche
368 Trend ein, dass die Wiedereinführung von Studiengebühren als das Heilmittel
369 gesehen wird. Dabei bedeuten Studiengebühren gleich jeder Art immer eine sozio-
370 ökonomische Selektion. Entsprechend setzten Studierende Ende der 2000er Jahre zu
371 Recht durch, dass die ungerechten Gebühren abgeschafft werden, damit der
372 Hochschulzugang nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Doch in Baden-
373 Württemberg führte jüngst eine Grüne Wissenschaftsministerin wieder Gebühren für
374 Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländer*innen ein. CDU und FDP NRW nahmen von
375 solchen Plänen nur deshalb abstand, weil sie sich in Baden-Württemberg als Null-
376 Summen-Spiel entpuppten. Im kleinen erhebt Hamburg nun Gebühren für den
377 Medizintest, eingeführt durch eine Rot-Grüne Koalition. Und die CSU plant in
378 Bayern die Einführung einer "umfassenden Gebührenerhebungsmöglichkeit" für
379 Hochschulen. Die Hochschulen jubeln, denn dies bedeutet für sie Einnahmen. Dass
380 sie dabei jedoch nach unten treten anstatt die Bundesländer in die Pflicht zu
381 nehmen, ist dem Ansinnen von Diversität in der Bildungslandschaft und dem
382 Prinzip freier Lehre unwürdig. Und fast noch schlimmer sind nun die teils schon
383 eingeführten, teils anvisierten Gebühren durch Parteien, die vor wenigen Jahren
384 noch großprotzig verkündeten und sich damit brüsteten, dass mit der Abschaffung
385 nun ein Meilenstein in Sachen Bildungsgerechtigkeit erreicht worden sei.
386 Parteien, die teils in ihren Grundsatzprogrammen eben jenes Ideal der
387 Bildungsgerechtigkeit verankert haben. Parteien, die sich im Rahmen ihrer
388 Regierungsfunktion der Bundesländer vor ihrer hoheitlichen Verantwortung
389 in Sachen Hochschulfinanzierung drücken und das hohe Gut freier Bildung aufs

390 Spiel setzen, um noch den letzten Cent aus Hochschulen und Studierenden zu
391 drücken.

392 **Forderungen**

393 Die Finanzierung von Hochschulen in Deutschland gleicht einem Desaster
394 sondergleichen. Auf der einen Seite trachten Bund und Länder danach immer
395 renommierte Forschung und Lehre anzubieten - ganz im Sinne einer
396 Wissensgesellschaft. Auf der anderen Seite wird Bildung so nachrangig behandelt,
397 dass die Hochschulfinanzierung inzwischen einem schweizer Käse gleicht. So kann
398 und darf es nicht weiter gehen, wenn uns freie Bildung und Forschung sowie gute
399 Lehr- und Arbeitsbedingungen ein allgemeingesellschaftliches Anliegen sind.
400 Deshalb fordern wir:

- 401 • Die Abkehr der Länder von der Idee der "unternehmerischen" Hochschule,
- 402 • Die bedarfsorientierte Ausfinanzierung der Hochschule entsprechend der
403 hoheitlichen Aufgabe der Bundesländer,
- 404 • Grundfinanzierung statt Unmengen an Förderprogrammen
- 405 • Eine Zweckbindung an die Lehre und Entfristung von Mittel aus dem HSP/ZVL
406 und ähnlichen Verträgen,
- 407 • Entfristete Mittel für die Anstellung von (Lehr-)Personal bereitzustellen
408 und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Dauerstellen für Daueraufgaben zu
409 schaffen sowie die Verpflichtung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen
410 einzuführen,
- 411 • Eine Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sanierungs- und
412 Baumaßnahmen,
- 413 • Keine Erhebung von Studiengebühren egal welcher Art,
- 414 • Die Abschaffung des Kooperationsverbotes.
- 415 • ^[1] BVerfGE 33, 303. Abrufbar unter:
416 <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv033303.html>

Begründung

414 Ergibt sich aus der Positionierung.